

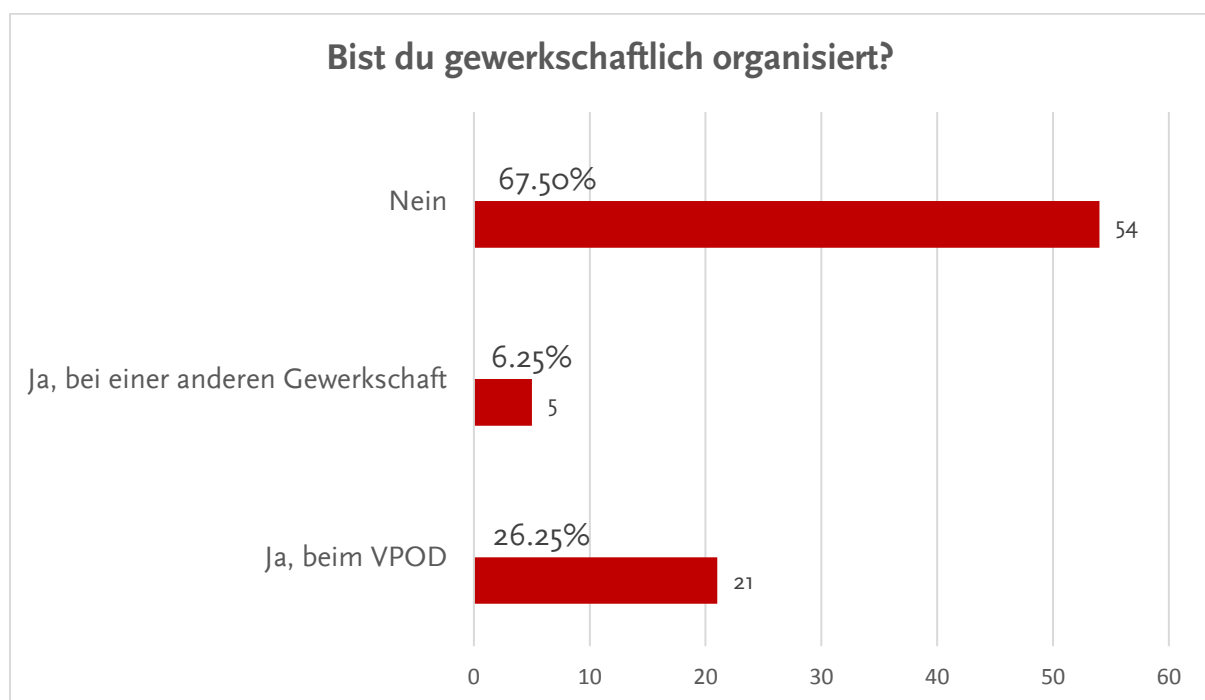
Beschäftigte sprechen Klartext

Rund 80 Handwerkerinnen und Handwerker der VBZ haben sich an der Umfrage des VPOD beteiligt, rund zwei Drittel von ihnen sind gewerkschaftlich nicht organisiert. Vier von fünf sind unzufrieden mit der bestehenden Praxis, sie fühlen sich schlecht informiert (75%).

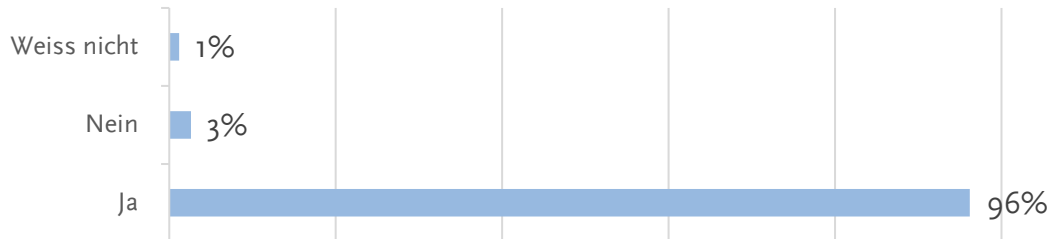
Beinahe alle tragen die Arbeitskleidung zum Schutz und als Pflicht. Sie ziehen sich in den Garderoben im Betrieb um - 95% geben an sie müssten dies in ihrer Freizeit tun. Am Ende des Tages würden sie sich aus hygienischen Gründen nicht in Arbeitskleidung auf den Heimweg begeben. Beinahe jede/r dritte zieht jeden Tag frische Arbeitskleider an, die Mehrheit kann sie im Betrieb reinigen lassen. Der VPOD will am 30. November an der nächsten Sitzung der Kommission der Sozialpartner einen Antrag zur Revision der derzeitigen Regelung stellen, der eine Gleichbehandlung mit identischen Funktionen in anderen städtischen Unternehmen gewährleistet und der sich an die VBZ-Direktion bzw. den Vorsteher der Industriellen Betriebe (DIB) richtet.

Am 6. Januar 2021 hat der Stadtrat beschlossen, dass angeordnete Umkleidezeit am Arbeitsort neu als Arbeitszeit gilt bzw. mit einer Geldpauschale abzugelten sei. Einen Monat später informierten die VBZ die Verbände darüber, dass es bei den VBZ keine Angestelltengruppen gebe, welche eine Anordnung hätten, sich am Arbeitsort umzuziehen und darum nicht direkt vom Stadtratsbeschluss betroffen sei. Das Umziehen finde nach wie vor ausserhalb der Arbeitszeit statt. Die bereits praktizierten Ausnahmen von dieser Regel würden fortgeführt (Kommission der Sozialpartner 11.2.21)

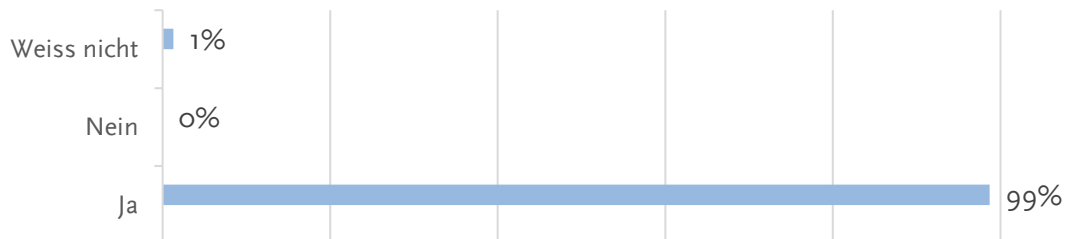
Bis Ende Juni haben die Dienstabteilungen teilweise unter Mitwirkung der Personalverbände die Neuregelung umgesetzt. Magaziner, Sanitärerinnen, Betriebstechniker oder -elektriker und andere Handwerkerinnen und Handwerker aus dem Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) oder dem Sicherheitsdepartement (SD) ziehen sich wie vorgesehen in der Arbeitszeit um – ihre Kolleginnen und Kollegen bei den Industriellen Betrieben müssten teilweise noch darauf verzichten.



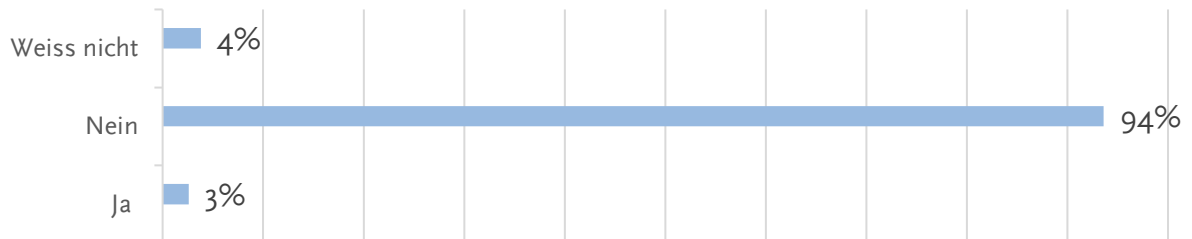
Ist das Tragen von Arbeitskleidung Vorschrift?



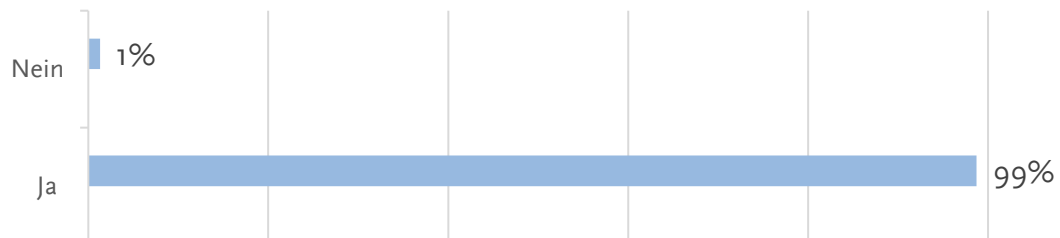
Trägst du sie zu deiner Sicherheit?



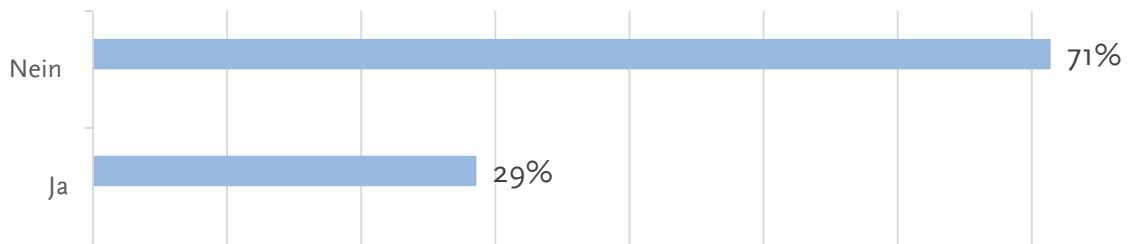
Wird die Umkleidezeit als Arbeitszeit angerechnet?



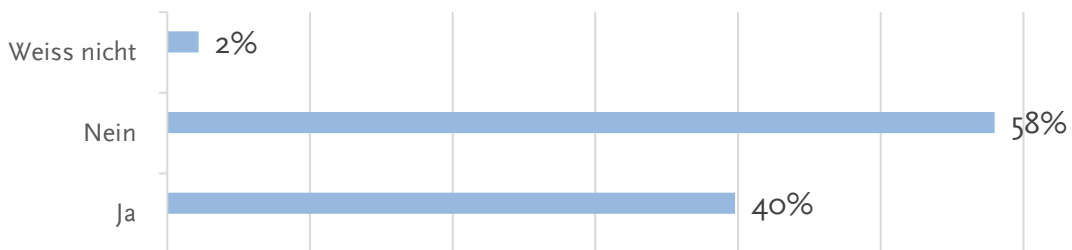
Ziehst du dich immer am Arbeitsort um?



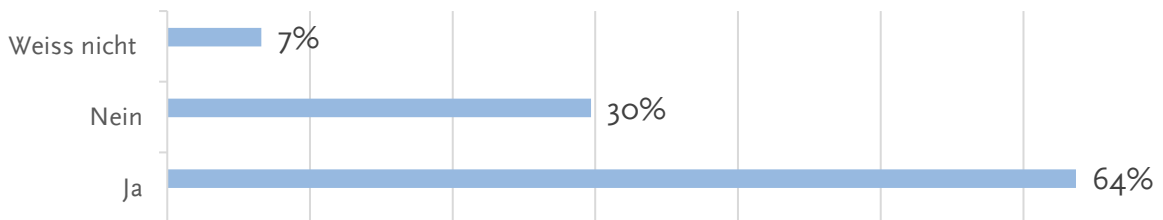
Benutzst du jeden Tag neue, saubere Arbeitskleidung?



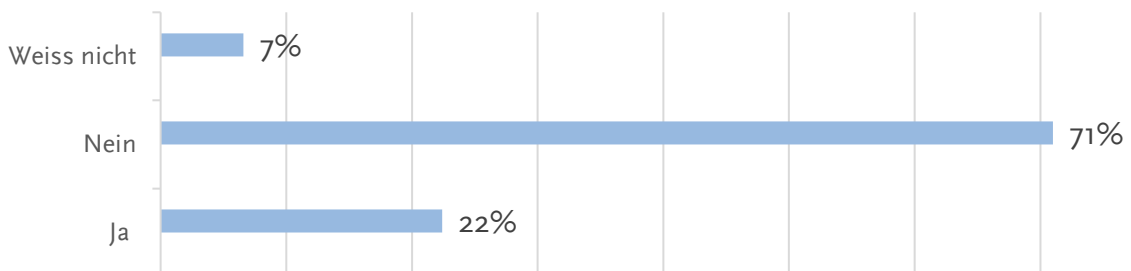
Bist du selber für die Reinigung verantwortlich?

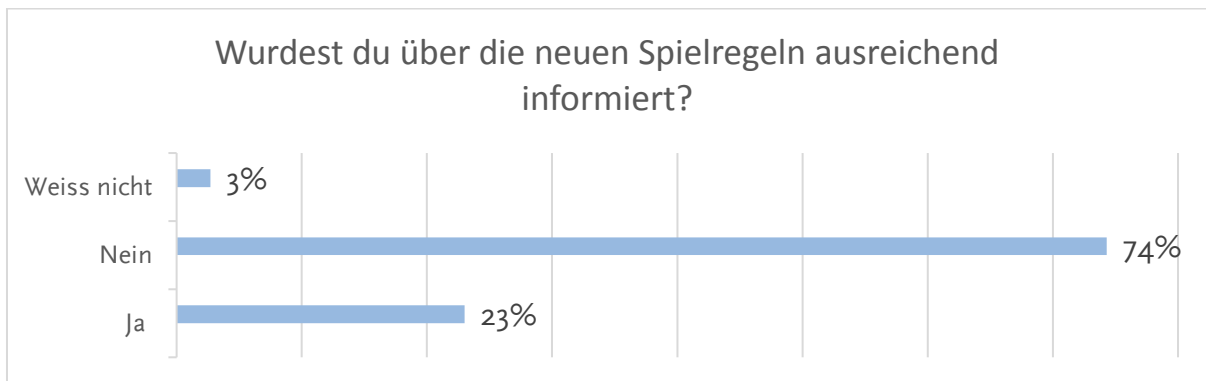
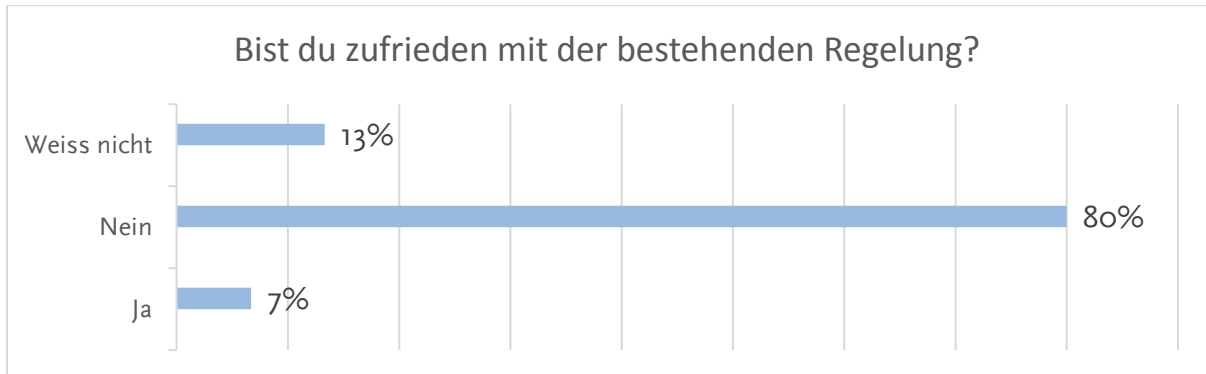
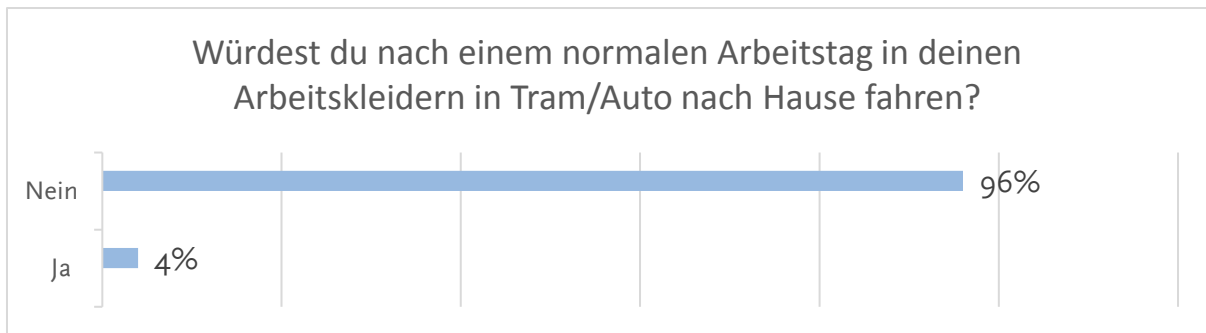


Übernimmt der Betrieb die Kosten für Reinigung und Pflege der Arbeitskleidung?



Würdest du auch in Privatkleidern deine Arbeit erledigen, wenn es erlaubt wäre?





VPOD Aktivistinnen- und Aktivisten bei den VBZ führen im November/Dezember mit Unterstützung des Sekretariats zwölf Aktionen in den Depots und Garagen der VBZ durch. Ziel ist mit den Mitarbeitenden in Kontakt zu treten, eine kurze Umfrage durchzuführen, Werbe- und Informationsmaterial abzugeben und VBZ-Mitarbeitende zu organisieren.

Zürich, 13. Oktober 2021

Duri Beer, Regionalsekretär VPOD Zürich